

Die Law Clinic Münster –
Studentische Rechtsberatung e.V.
(LCM) ist eine Initiative von
Studierenden der WWU Münster.
Wir bieten Hilfe bei juristischen
Fragen für Menschen, denen
finanzielle und persönliche
Barrieren den Zugang zu
Rechtsberatung versperren.
Kostenlos und ehrenamtlich.

Studierende.

Beraten.

Ehrenamtlich.

Der gemeinnützige Verein wurde 2016
gegründet. Er besteht aus den
studentischen Berater:innen, sowie dem
operativen Beirat aus Anwäl:innen, die
uns bei der Fallbearbeitung unterstützen
und dem strategischen Beirat aus
Vertreter:innen der Wohlfahrtsverbände,
Anwaltschaft und Professorenschaft der
juristischen Fakultät der WWU Münster,
welcher uns bei der Vereinsorganisation
beratend zur Seite steht.

Im Verein arbeiten die Studierenden
zusätzlich noch in Ressorts zu
Personalfragen, Fallannahme,
Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und
Datenschutz. Mehr Informationen zum
Verein gibt es auf unserer Website:
www.lawclinicmuenster.de

MEHR INFORMATIONEN AUF

WWW.LAWCLINICMUNSTER.DE



**KOSTENLOSE
RECHTSBERATUNG**

UNSERE IDEE

Nicht jede:r hat Zugang zu anwaltlicher Rechtsberatung. In der Law Clinic unterstützen wir diejenigen bei juristischen und administrativen Fragen. So helfen wir, Ungleichheiten abzubauen – und sammeln gleichzeitig praktische juristische Beratungserfahrung. Dafür kooperieren wir mit Wohlfahrtspartnern in Münster, die Ratsuchende an uns vermitteln und unser Angebot durch Sozialberatung nachhaltig ergänzen können. Jede unserer Beratungen wird von einer:m Rechtsanwält:in gem. §6 Abs. 2 RDG begleitet. Außerdem absolvieren unsere studentischen Berater:innen Aus- und Fortbildungen. Auf diese Weise sichern wir die Qualität unseres Beratungsangebots.



DIE BERATUNG

1. VORAUSSETZUNG IHRES FALLS

- Die Law Clinic kann Sie nur beraten, wenn Sie aufgrund finanzieller und/oder persönlicher Gründe **keinen Zugang zu einer anderen Rechtsberatung** haben und „Bedürftige:r“ oder „Geflüchtete:r“ gem. §53 AO sind.
- Die Law Clinic kann Ihnen **nicht** weiterhelfen in strafrechtlichen Verfahren, wenn Sie vor Gericht vertreten werden müssen, wenn der Streitwert Ihres Falls 5000€ übersteigt oder wenn Sie eine Frist von weniger als zwei Wochen einhalten müssen.

2. KONTAKTAUFNAHME

- Die Law Clinic bietet **keine** offene Sprechstunde an. Sie können mit uns auf zwei Wegen Kontakt aufnehmen:
- **Über unsere Kooperationspartner:** Kommen Sie in die Sprechstunde einer unserer Kooperationspartner und beschreiben Sie Ihr Problem. Die Mitarbeitenden dort schätzen ein, ob die Law Clinic Sie beraten kann. Mit ihrer Unterstützung füllen Sie vor Ort ein **Kontaktformular** aus, das an uns weitergeleitet wird.

- **Über eine direkte Anfrage:** Sie können der Law Clinic auch direkt eine **E-Mail an: beratung@lawclinicmuenster.de** schreiben. Bitte beschreiben Sie Ihr Problem möglichst genau, damit wir einschätzen können, ob wir Sie beraten können. Vergleichen Sie dazu Ihr Anliegen mit unseren Voraussetzungen.

3. FALLBEARBEITUNG

- Wenn wir Sie in Ihrem Fall beraten können, werden Ihnen zwei studentische Rechtsberater:innen und ein:e Rechtsanwält:in zur Unterstützung zugeteilt. Die Berater:innen kontaktieren Sie, um ein **persönliches Gespräch** – auch per Telefon oder Videochat – mit Ihnen zu vereinbaren. Wenn Sprachprobleme bestehen, können wir auch eine:n Übersetzer:in hinzuziehen. Das weitere Vorgehen hängt von Ihrem individuellen Fall ab.

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Diakonie Münster | Caritas | Bischof-Hermann Stiftung | GEBA

